



HAUSORDNUNG



Präambel S. 2

Verantwortung von Schülern, Lehrern und Eltern.



Pausen S. 7

Verhalten in den Pausen.



Allgemeine Regeln S. 2

Grundlegendes zum Verhalten in der Schule.



Aufsicht und Sicherheit S. 8

Grundregeln der Aufsicht durch die Lehrkräfte und Verhalten bei Gefahrensituationen



Aufenthalt im Schulgelände S. 4

Festlegungen zum Aufenthalt und Bewegen im Schulgelände.



Nichtbeachtung der Hausordnung S. 8

Konsequenzen für Fehlverhalten bezüglich der Hausordnung und den Verordnungen im Anhang.



Unterricht S. 6

Verhaltensregeln im Fachunterricht.



Anlagen S. 9

Wichtige einzuhaltende Fachraum-Ordnungen & schulische Konzepte zu speziellen Themenbereichen.

HAUSORDNUNG



Präambel

Ein reibungslos ablaufender Unterricht und ein gutes Schulklima mit Regeln für alle Beteiligten sind Grundlage für ein angenehmes Gemeinschaftsleben an unserer Schule. Die Hausordnung des Weißeritzgymnasiums legt Rechte und Pflichten der Schulgemeinschaft fest und regelt das gemeinsame Miteinander.

Lehrer, Schüler (diese Bezeichnung umschließt prinzipiell alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler und wird wegen der Lesbarkeit hier verkürzt) und Eltern wirken bei der Gestaltung des Schullebens zusammen mit und übernehmen Verantwortung. Somit akzeptieren und befolgen wir die Hausordnung des Weißeritzgymnasiums. Grundlegend für das Miteinander sind gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und Hilfsbereitschaft von uns allen.

Diese Ordnung gilt für alle Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes - auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit. Externe Besucher müssen sich ebenfalls an die Hausordnung halten.

Die Ordnung beruht auf den geltenden Vorschriften (u.a. Schulbesuchsordnung, Sächs. Schulgesetz, Jugendschutzgesetz), Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen und ergänzt diese.



Allgemeine Regeln

Die Schulleitung hat das Hausrecht.

Weisungen der Lehrer und der technischen Mitarbeiter werden befolgt.

Alle gehen respektvoll miteinander um. Ausgrenzung sowie verbale und körperliche Übergriffe dulden wir nicht. Lehrer und Schüler begrüßen sich am Beginn des gemeinsamen Unterrichts in der Klasse. Auch die wechselseitige Begrüßung bei einer zufälligen Begegnung ist in unserer Schule Ausdruck der gegenseitigen Achtung und Anerkennung.

Das Tragen von angemessener Bekleidung im Schulalltag ist obligatorisch. Beim Betreten des Schulgeländes bzw. in den Schulgebäuden ist eine Kopfbedeckung abzunehmen. Ausnahmen (s. medizinische oder religiöse Gründe) sind der Schulleitung vorher anzuzeigen.

HAUSORDNUNG

Regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch ist Pflicht. Jedes unentschuldigte Fehlen und Zuspätkommen der Schüler wird daher vermerkt und hat gegebenenfalls Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz §39 zur Folge.

Ist die Teilnahme am Unterricht nicht möglich (Krankheit, Arztbesuch etc.) erfolgt die Abmeldung gemäß der geltenden „*Regelungen für Schüler bei Krankheit und evtl. Beurlaubungen während des regulären Unterrichts*“. Eine schriftliche Entschuldigung mit dem Datum der Abwesenheit erfolgt innerhalb von drei Tagen beim Klassenlehrer.

Arztbesuche und Beurlaubungen müssen rechtzeitig vorher bei der Klassen- bzw. Schulleitung beantragt werden. Über die Modalitäten werden die Schüler jeweils zu Schuljahresbeginn belehrt.

Im Falle gesundheitlicher Beschwerden während des Schulbesuchs ist das Sekretariat zu informieren, um eine ärztliche Versorgung zu sichern. Dort wird in Absprache mit den Sorgeberechtigten über einen frühzeitigen Abbruch des Unterrichtstages entschieden. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, setzt sich der Fachlehrer mit den Sorgeberechtigten in Verbindung.

Wertgegenstände und Bargeld sollten nur in dem Maße mit in die Schule gebracht werden, wie dies unbedingt notwendig ist. Es erfolgt keine Haftung seitens der Schule für Wertgegenstände und Bargeld.

Die Schüler aller Jahrgangsstufen nutzen digitale Technik bzw. Multimedia-Geräte ausschließlich für schulische Zwecke.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 12 werden digitale Geräte mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet, sie verbleiben in der Tasche und dürfen nur nach Aufforderung einer Lehrperson für Unterrichtszwecke angeschaltet werden.

Weitere Hinweise zur Nutzung digitaler Geräte sind in der Anlage 2 „*Regelung für die Nutzung von Multimedia-Geräten*“ aufgeführt.

Mopeds und Motorräder sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen an der Rückseite des Schulgebäudes Pestalozzistraße abzustellen. Dabei fahren die Schüler vorsichtig und vorausschauend auf den Lehrerparkplatz ein, schalten den Motor ab und rollen ihr Moped bzw. Motorrad im Sitzen bis zum Parkplatz. Das Parken von Mopeds und Motorrädern auf den Straßen vor den Schulgebäuden ist untersagt.

Die Mitnahme von Tieren auf das Schulgelände ist nicht gestattet. Ausnahmen werden auf Antrag von der Schulleitung geprüft.

HAUSORDNUNG



Aufenthalt im Schulgelände

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler auf dem Hof oder im Foyer (Schulgebäude Pestalozzistraße, Johannisstraße) auf.

Von Unterrichtsbeginn bis –ende, einschließlich der Pausen und Ausfallstunden, sowie bei allen Schulveranstaltungen, darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen das Schulgelände verlassen.

Der Einlass erfolgt für die erste Unterrichtsstunde um 07.30 Uhr durch den aufsichtführenden Lehrer grundsätzlich durch den jeweiligen Haupteingang. Bei späterem Unterrichtsbeginn betreten die Schüler in der Regel die Schule zum jeweiligen Pausenklingeln. Als Aufenthaltsräume dienen die Pausenräume.

Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler umgehend das Schulgelände.

Auftreten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Das Prinzip der Verantwortung in der Schule verlangt von jedem, für sein Tun und Nicht-Tun einzustehen. Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist sorgsam und pfleglich umzugehen; ebenso ist das Eigentum der anderen zu achten. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen.

Verstöße gegen die hier benannten Sachverhalte werden mit Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen gemäß § 39 des Sächsischen Schulgesetzes geahndet. Einige festgestellte Verstöße ziehen darüber hinaus eine polizeiliche Anzeige nach sich.

Abspielen von Musik

Das laute Abspielen von Musik, Videos und Sprachnachrichten, die nicht Unterrichtszwecken dienen, ist untersagt.

Schließfächer

Die Schließfächer-Nutzung unterliegt dem Abschluss von privatrechtlichen Nutzungsverträgen durch die Erziehungsberechtigten. Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht erlaubt ist, gefährliche Gegenstände oder Stoffe und verderbliche Lebensmittel darin zu lagern.

HAUSORDNUNG

Drogen

Das Mitbringen, Konsumieren und Verteilen von legalen und illegalen Drogen ist verboten. Jeglicher Besitz von Drogen ist untersagt.

Gemäß dem Sächsischen Nichtraucherschutzgesetz vom 26.10.2007, §2 Abs. 2 Pkt. 2 ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgrundstück verboten. Dieses Verbot umfasst ebenso E-Zigaretten und E-Shishas.

Sollte trotzdem ein Verdachtsmoment bestehen, haben die Lehrer im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Schüler das Recht, Kontrollen an persönlichem Eigentum vorzunehmen. Bei einer solchen Kontrolle muss eine weitere erwachsene Person hinzugezogen werden.

Angetrunkene oder unter Drogen stehende Schüler werden sofort durch den Schulleiter vom Unterricht suspendiert und die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Toiletten

Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen, so dass der Nächste auch auf eine saubere Toilette gehen kann. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum. Bei groben Verunreinigungen und mutwilliger Zerstörung können einzelne Toiletten gesperrt werden.

Verfassungswidriges Verhalten

In der Schule ist es untersagt, in Wort und Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich zu machen sowie Kennzeichen und Symbole zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geist verfassungseindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Diskriminierende Sprüche werden nicht geduldet.

Das Verwenden von Kennzeichen, Symbolen und Grußweisungen verfassungswidriger (verbotener) Organisationen, die Aufstachelung zum Rassismus sowie die Volksverhetzung stellen eine Straftat dar und werden von der Schule angezeigt.

gefährliche Gegenstände, Waffen und Feuerwerkskörper

Schülern ist es grundsätzlich verboten, gefährliche Gegenstände und Waffen jeglicher Art und Feuerwerkskörper mit sich zu führen.

Sollte trotzdem ein Verdachtsmoment bestehen, haben die Lehrer im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Schüler das Recht, Kontrollen an persönlichem Eigentum vorzunehmen. Bei einer solchen Kontrolle muss eine weitere erwachsene Person hinzugezogen werden.

Derartige Gegenstände sind vom feststellenden Lehrer sicherzustellen und werden nur an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

Werbung

In der Schule sind Werbungen von Parteien, Vereinen und sonstigen Organisationen untersagt. Das Anbringen von Aushängen und Plakaten u. Ä. und das Auslegen von Flyern sind nur mit Genehmigung der Schulleitung (Schulstempel) an den dafür ausgewiesenen Stellen gestattet.

HAUSORDNUNG



Unterricht

Die Unterrichtsstunde beginnt und endet pünktlich mit dem Klingelzeichen.

Beim Vorklingeln haben alle Schüler in den Klassenzimmern/Fachräumen zu sein und bereiten sich auf den Unterricht vor, indem sie ihren Platz einnehmen und die Arbeitsmaterialien bereitlegen.

Der Fachraumwechsel erfolgt 5 Minuten vor Stundenbeginn der Folge-Stunde.

Ist eine Klasse/ein Kurs 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, meldet der Klassensprecher dieses im Sekretariat.

Im Unterricht ist das Kaugummikauen in der Regel verboten. Das Trinken von alkoholfreien Getränken ist bei Bedarf gestattet.

Alle privaten technischen Geräte sind nicht versichert.

Während des Unterrichts verbleiben Jacken, Mäntel und Anoraks an der ausgewiesenen Garderobe.

Jede Klasse/jeder Kurs verlässt nach dem Unterrichtsende den Raum sauber und ordentlich.

Entsprechend des Raumplanes werden nach der letzten Unterrichtsstunde alle Stühle hochgestellt und die Zimmer gekehrt. Bei ersichtlichem Ausfall bzw. Zimmerwechsel am Ende des Schultags geschieht das entsprechend vorher.

Die Klassen/Kurse, die einen Raum verlassen, sorgen in Absprache mit dem Fachlehrer für Ordnung und Sauberkeit (Fenster schließen, ggf. Licht ausschalten, Tische und Boden säubern, Tafel putzen – s. jeweiliger Ordnungsdienst).

Sachbeschädigungen oder grobe Verunreinigungen (auch Schmierereien) sind umgehend der Schulleitung zu melden.

HAUSORDNUNG



Pausen

Kleine Pausen

Während der kleinen Pausen halten sich die Schüler in den Klassenräumen/Fachräumen auf. Der Fachlehrer führt die Aufsicht.

Frühstücks- und Hofpause

In den Pausen bewegen sich alle Schüler ruhig und rücksichtsvoll im Schulgelände. Das Rennen in den Gebäuden ist untersagt.

Hofpause ist für die Schüler der Klassenstufe 5 verpflichtend. Der Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes (Bushaltestelle, Parkplatz, Fußweg ...) ist nicht gestattet. Bei schlechtem Wetter findet keine Hofpause statt.

Ballspiele sind nur mit einem Softball erlaubt. Fußball spielen, das Schlittern auf Eis sowie das Werfen von Schneebällen sind untersagt.

In den Speiseräumen verhalten sich alle gesittet (nicht drängeln, stoßen, rennen o.ä., nur so viel Essen entnehmen, wie man auch essen kann). Die Schüler achten auf die notwendige Sauberkeit und Ordnung und bringen Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter. Nach dem Essen werden die Tische abgewischt und die Stühle unter den Tisch geschoben. Schülern, die nicht an der Schulspeisung teilnehmen bzw. dafür nicht angemeldet sind, ist die Nutzung der Speiseräume in den Essenspausen untersagt. Schultaschen verbleiben im Klassenzimmer.

Die Fenster sind in der Pause angekippt bzw. geschlossen. Das Sitzen auf den Tischen, Fensterbrettern und Heizungen ist untersagt.

Freistunden

Schulgebäude Johannisstraße:

Während der Freistunden ist der Aufenthalt im Klassenzimmer oder in den Aufenthaltsräumen möglich.

Toiletten und Speiseräume sind keine Aufenthaltsräume.

Schulgebäude Pestalozzistraße und Krönertstraße:

Während der Freistunden ist der Aufenthalt auf dem Schulhof, in den Aufenthaltsräumen oder in einem freien Unterrichtsraum möglich. Die Aula, der Mehrzweckraum und die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Hierbei ist darauf zu achten, dass der Unterricht der anderen Schüler nicht gestört wird.

Der Aufenthalt auf den Gängen ist nicht gestattet.

HAUSORDNUNG



Aufsicht und Sicherheit

Aufsicht

Die Aufsichtsführung durch das Lehrpersonal regelt der Lehrer-Aufsichtsplan. Die Aufsicht führenden Lehrer gehen umgehend nach dem Ende der vorherigen Unterrichtsstunde zu ihrer Aufsicht. Sollten Aufsicht führende Lehrer verhindert sein (s. plötzliches Unwohlsein, wichtiges Telefon-Gespräch etc.), müssen sie sich selbst um einen Ersatzlehrer bemühen.

Die Aufsicht ist aktiv und gewissenhaft durchzuführen.

Die Kollegen als Früh-Aufsichten ab 07.30 Uhr im Erdgeschoss der Schulgebäude Pestalozzistraße und Johannisstraße sind für den Einlass der Schüler verantwortlich.

Sicherheit

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulhaus ohne Genehmigung untersagt. Sie (auch Eltern) haben sich in jedem Fall im Sekretariat im Hauptgebäude anzumelden und ihre Absicht zu erklären.

Bei Feueralarm verlassen Schüler, Lehrer und das Verwaltungspersonal geordnet und auf kürzestem Weg das Schulhaus und versammeln sich auf dem Stellplatz Schulhof Johannisstraße. Die Zimmer werden ohne Materialien verlassen, Fenster und Türen werden geschlossen. Näheres regelt die Brandschutzordnung.

Bei einer Gefahrensituation von außen verschließt der Fachlehrer eigenverantwortlich die Zimmertür. Die jeweilige Situation beachtend sorgt er für möglichen Schutz und informiert ggf. das Sekretariat und/oder die Polizei. Näheres regelt der Notfallplan.



Nichtbeachtung der Hausordnung

Jeder ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung finden die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 39 des Sächsischen Schulgesetzes Anwendung.

HAUSORDNUNG



Anlagen

1. Fachraum-Ordnungen:

- Musik
- Biologie/Chemie
- Kunst
- Physik
- Informatik
- Technik/Computer
- Sport

2. Regelungen für die Nutzung von Multimedia-Geräten

Die Anlagen zur Hausordnung können situationsabhängig angepasst werden, ohne dass dadurch die Gültigkeit oder der Inhalt der Hausordnung selbst verändert wird.



Gültigkeit

Diese Hausordnung gilt ab dem Schuljahr 2025/26 am Weißeritzgymnasium Freital.

Gültigkeitsbeginn: **23.09.2025**

Bestätigung und Kenntnisnahme:



Schulleitung



Elternrat



Schülerrat